

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - SV Stöckheim e. V.
von 1955 - Umwandlung der zusammenhängenden Tennisplätze in
Ganzjahresplätze****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
0670 Sportreferat**Datum:**

24.05.2023

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Dem SV Stöckheim e. V. von 1955 wird, vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 72.224,98 € für die Umwandlung der zusammenhängenden Tennisplätze in Ganzjahresplätze als Anteilsfinanzierung bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 144.449,97 € (50,00 %) gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von in der Regel noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen, Zuwendungen gewähren.

Der SV Stöckheim e. V. von 1955 hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 72.309,00 € für die Umwandlung der zusammenhängenden Tennisplätze in Ganzjahresplätze bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 144.619,00 € gestellt.

Die bisher vorhandene herkömmliche Ziegelmehlschicht von 4-6 cm Stärke soll nach einer geplanten umwelttechnischen Untersuchung abgetragen und entsorgt werden. Auf die neu geschaffene Unterschicht aus Mineralgemisch (2-3 cm Stärke) soll der neue Ganzjahresbelag mit Ziegelmehl mit trittfester, wasserdurchlässiger, ebener und frostsicherer Basisdecke (2-3 cm Stärke) aufgebaut werden. Als Füllmaterial soll Kork in die Basisdecke eingearbeitet werden. Als Gleitschicht wird Tennisziegelmehl aufgebracht. Die PVC-Linierung wird dauerhaft in die Gleitschicht eingelegt.

Durch diese neue und patentierte Verfahrensweise wird laut Herstellerangaben eine trittfeste Spieldecke geschaffen, auf der Löcher und Unebenheiten nicht mehr ausgeglichen werden müssen. Durch den hohen Hohlraumgehalt und die hohe Wasserdurchlässigkeit im technischen Unterbau soll ein Einfrieren nicht möglich sein.

Durch die spezielle Bauweise ist die Platzoberfläche auch für Mehrzwecksportarten und Rollstuhltennis geeignet. Der Pflegeaufwand verringert sich, da das Tennisziegelmehl nur

noch bei Bedarf aufgefüllt werden muss.

Die Maßnahme ist der erste Projektschritt im Rahmen der Modernisierung der Tennisanlage des SV Stöckheim. Der Verein plant darüber hinaus in 2024 die Errichtung eines vierten Ganzjahresplatzes inklusive Neuausrichtung sowie in 2025 den Bau eines Padel-Platzes und die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Vereinsheim.

Die abschließende Kostenzusammenstellung des SV Stöckheim nach DIN 276 beläuft sich auf 144.449,97 €. Die zuständige Fachverwaltung hat die technische, fachliche sowie rechnerische Richtigkeit der Kostenzusammenstellung festgestellt.

Seit dem Wegfall der Indoor-Tennisplätze im Hotel Vienna House (6 Plätze), im Best Western Hotel Seminarius (4 Plätze) sowie durch die dauerhafte Sperrung der Tennishalle auf der städtischen Sportanlage Rote Wiese (2 Plätze) hat sich die Anzahl der in der Wintersaison verfügbaren (Hallen-)Tennisplätze erheblich verringert (siehe Ds. 22-19720 und 22-20069). Die geplante Baumaßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier allwettertaugliche Plätze geschaffen werden sollen, aus sportfachlicher Sicht besonders förderungswürdig.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SV Stöckheim e. V. von 1955 vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2023/24 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 72.224,98 € für die Umwandlung der zusammenhängenden Tennisplätze in Ganzjahresplätze als Anteilsfinanzierung bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 144.449,97 € (50,00 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/24, im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine